

1. Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 (16/BS 27/277)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung würde auch darunter fallen. Bei Gutheissung führen die generellen Anträge zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, weil die Anpassungen überall korrekt ausgewiesen werden müssen. Auch ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung wäre ein genereller Antrag und somit davon betroffen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen mit dem Budget des Jahres 2019 und dem Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022 befasst. Vorgängig haben die Subkommissionen mit dem entsprechenden Regierungsrat oder der entsprechenden Regierungsrätin ihre Fragenkataloge besprochen. Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau befindet sich auf einem erfreulichen Kurs. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich sehr positiv. Der Finanzplan basiert auf der Umsetzung und Fortführung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020). Die Erfolgsrechnungen im Finanzplan 2020 bis 2022 weisen durchwegs Ertragsüberschüsse aus. Die gesetzlichen Vorgaben können über die gesamte Planungsperiode hinweg eingehalten werden. Zum Budget 2019: Die Erfolgsrechnung liegt mit 9,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss mehr als drei Millionen über der Zielsetzung. Die Gesamtrechnung zeigt sich ebenfalls besser als die Zielsetzung. Jedoch resultiert weiterhin ein Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 55,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 96% über der Zielgrösse von mindestens 90%. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt um 2,1%. Die Lohnsumme wächst analog zur Zielset-

zung um 0,8%. Das Wachstum des Personalaufwands beträgt 0,7%, verglichen mit dem Budget des Jahres 2018. Nebst dem Kommissionsbericht hat der Grosse Rat auch den Beschlussesentwurf der GFK zum Voranschlag für das Jahr 2019 und zum Finanzplan 2020 bis 2022 erhalten. Mein kurzer Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Sitzungen.

Oswald, FDP: Der Regierungsrat präsentiert uns ein solides Budget. Die in den letzten Jahren umgesetzten Massnahmen zur Stabilisierung der Erfolgsrechnung zeigen Wirkung. Die Ziele der Budgetrichtlinien für das Jahr 2019 können zum grössten Teil eingehalten werden. Mit einem Nettovermögen von 367 Millionen Franken und einem Bilanzüberschuss von 226 Millionen steht der Kanton Thurgau finanziell sehr gut da. Der Voranschlag wird mit den guten Grafiken immer informativer. Dafür danke ich. Die stetige Verbesserung der Transparenz ist erkennbar, was die FDP-Fraktion sehr schätzt. Der Ertragsüberschuss liegt bei 9,7 Millionen Franken und das Gesamtergebnis liegt mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Millionen über den Erwartungen der Budgetrichtlinien. Auch der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 96% einen befriedigenden Wert. Wir sind erfreut über die konsequente Umsetzung der angekündigten Sparmassnahmen des Projekts HG2020 und unterstützen den Regierungsrat bei der Suche nach weiteren innovativen Lösungsansätzen zur Reduktion von Aufgaben in der Verwaltung. Der Steuerfuss von 117% entspricht den Vorgaben der Budgetrichtlinien. In Anbetracht der stetig steigenden Steuereinnahmen sollte sich der Regierungsrat gelegentlich Gedanken machen über eine Senkung des Steuerfusses. Die Investitionen entsprechen in etwa den Vorgaben. Es ist aber weiterhin darauf zu achten, dass die geplanten Investitionen auch wirklich getätigt werden. In den letzten Jahren war das bekanntlich nicht immer der Fall. Wie jedes Jahr an dieser Stelle berichten wir über die Zunahme der Gesundheitskosten. Im Jahr 2019 steigen die Beiträge um satte 19 Millionen Franken und auch die Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen steigen um vier Millionen. Die lohnpolitischen Massnahmen, die eine generelle Lohnerhöhung beinhalten, versteht die FDP-Fraktion nicht. Wir haben unsere kritische Haltung zu diesem Vorgehen bereits in der GFK mehrmals geäussert. Wir hätten es begrüsst, wenn für das Jahr 2019 auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet und stattdessen, wie angekündigt, eine individuelle Lohnerhöhung von 0.5% realisiert worden wäre. Der Gewerbeverband und einzelne Gemeindevertreter kritisieren die generelle Lohnerhöhung ebenfalls, weil sie im Vorfeld nicht kommu-

niziert wurde und die Differenz zur Privatwirtschaft so nur weiter ansteigt. Aktuell findet eine Überprüfung des kantonalen Lohngefüges im Vergleich mit den Löhnen der Industrie und des Gewerbes statt. Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf das Resultat. Die Steigerung beim Sachaufwand ist enorm. Erstaunlich scheint, dass dieser ausserordentliche Sachaufwand zum Zeitpunkt des Erstellens der Budgetrichtlinien im März 2018 noch nicht bekannt war. Für das Jahr 2020 sollten nicht einfach die Vergleichszahlen des Budgets 2019 herangezogen werden. Wir erwarten, dass der ausserordentliche Aufwand herausgerechnet wird. Die Staatsquote entwickelt sich gemäss Finanzplan von aktuell 10,6% auf 10,05% im Jahr 2022. Das ist erfreulich. Wir halten am Ziel einer Staatsquote von unter 10% fest. Das Stabilisierungsziel kann gemäss den Grafiken im Finanzplan gut eingehalten werden. Die Kurve des Ausgabenwachstums nähert sich aber im Jahr 2022 bereits wieder an die Wachstumskurve des Bruttoinlandproduktes (BIP) an. Wir unterstützen die geplanten Entnahmen aus dem Lotteriefonds für den Zeitraum 2019 bis 2022. Einerseits fliessen 2,5 Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds und andererseits 1,1 Millionen in die Kulturstiftung des Kantons. Auch mit der Verlängerung des Moratoriums für die erste Tranche an Partizipationsscheinen (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) sind wir einverstanden, wenn auch unmotiviert. Der Regierungsrat hat fünf Jahre verstreichen lassen, ohne sich über die Verwendung der Gelder Gedanken zu machen. Für die Beantwortung des vom Grossen Rat breit unterstützten Vorstosses für die Verwendung der Partizipationserlöse ist nun wiederum Zeit nötig, genauso wie für die Ausarbeitung von guten und geeigneten Vorschlägen. Die FDP-Fraktion dankt für die sehr guten und transparenten Unterlagen und freut sich auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget und zum Finanzplan.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplans. Der GFK danken wir für die Vorbereitung und Beratung des Geschäfts. Erneut kann der Regierungsrat ein Budget vorlegen, das offenbar weit über den Erwartungen liegt, respektive den Finanzplan übertrifft. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Das Budget wird uns nicht zum ersten Mal mit diesem Kommentar präsentiert. Dem kritischen Leser stellt sich somit die Frage, ob da vielleicht ein System dahinter stecken könnte, beziehungsweise ob der Regierungsrat die Finanzplanvorgaben bewusst tief ansetzt, um den Spardruck vorausschauend bereits hochzuhalten. Jeder und jede, der oder die ein Budget und Finanzpläne erstellen muss, kennt den Spielraum eines Budgetprozesses. Der Leser sieht aber nicht zwingend dahinter. Vielleicht kann sich der zuständige Departementschef zu dieser Überlegung äussern. Ansonsten freut sich die SP-Fraktion über das positive Resultat der Erfolgsrechnung, über die mehrheitlich positiven Kennzahlen und über die Gutheissung der verschiedenen Stellenanträge, die unseres Erachtens nachvollziehbar sind. Das Budget enthält, gesamthaft betrachtet, für alle etwas. Die Sparer erkennen sich in den Aussagen zu den Umsetzungen der LÜP und des Projekts HG2020 wieder. Die Verwal-

tungskritischen können nachlesen, wie kritisch jedes zusätzliche Stellenprozent hinterfragt wurde. Den Personalvertretern gefallen der fünftägige Vaterschaftsurlaub, die Aufstockung der Lehrstellenplätze und die generelle Lohnerhöhung. Lediglich die Ziele, ausgehend von den Legislaturzielen des Finanzplans, stimmen wenig zuversichtlich, und zwar nicht in erster Linie hinsichtlich der Finanzen, sondern insbesondere bezüglich der Zukunft des Thurgaus, der Entwicklung und Visionen. Unseres Erachtens sind die Ziele einseitig, da sie nur finanzielle Aspekte berücksichtigen. Bleiben die längerfristigen und materiellen Ziele dabei allenfalls auf der Strecke, aufgrund der kurzfristigen Sparmassnahmen? Innerhalb kurzer Zeit haben wir zwei Spar- und Abbauübungen aufgegleist. Die LÜP-Massnahmen scheinen zu greifen und die nächsten Abbaumassnahmen haben wir bereits in Angriff genommen. Ich gebe zu, dass diese Massnahmen die Finanzplanjahre betreffen. Trotzdem ist es ungewiss, inwiefern sie sich mittel- und langfristig auswirken werden. Die Ziele des Budgets lassen erkennen, worauf der Fokus gerichtet sein soll: Mittelfristig wird ein ausgeglichener Staatshaushalt angestrebt, die Massnahmen des Projekts HG2020 sollen umgesetzt und weitergeführt werden, Engagement für eine gerechte Umsetzung der nationalen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) ist nötig, die Steuervorlage 2017 des Bundes soll umgesetzt und ein für den Kanton finanziell tragbares Beitragssystem für Schulgemeinden aufgegleist werden. Dabei machen mich die Worte "für den Kanton" stutzig. Wer ist denn "der Kanton"? Das sind wir, die Einwohnerinnen und Einwohner. Nur weil der Kanton eine Ausgabe streicht, respektive eine Aufgabe nicht mehr finanziert, ist sie nicht einfach verschwunden. Sie muss anderweitig finanziert werden, verlagert sich und generiert entsprechende Auswirkungen, die kurzfristig nicht sichtbar oder einzuschätzen sind. Aufgaben dürfen nicht anhand des Steuerfusses aufgestellt werden. Sie sind entsprechend der Notwendigkeiten zu definieren und dementsprechend müssen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ich wünsche mir, dass der Fokus vermehrt auf die Aufgaben, die wir insgesamt zu leisten haben, gelegt wird, und zwar mit dem "Wir" im Blick, zum Wohle unserer Bevölkerung und zum Wohle unseres Kantons mit all seinen Facetten. Was heute vermeintlich gespart wird, kann uns längerfristig wieder einholen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über das vorliegende Budget 2019. Es zeigt auf, dass die Bemühungen der Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft fruchten und die ergriffenen Massnahmen zu einer ausgeglichenen Gesamtrechnung führen. Es ist aber nicht alles eitler Sonnenschein. Bezüglich einiger Punkte haben wir Bedenken. So ist es beispielsweise offen, ob wir mit den zu tätigenenden Nettoinvestitionen von 55,3 Millionen Franken den tatsächlichen Bedarf abzudecken vermögen. In dieser Grössenordnung befinden sich die Nettoinvestitionen im unteren Bereich. Vergleicht man die Budgetvorgaben mit dem Resultat, lässt sich ein ausserordentliches Wachstum beim Sachaufwand feststellen. Auch wenn das Wachstum ohne die Sonderfaktoren genau im Rahmen liegen würde, verbleiben gerade bei den Sonderfaktoren ei-

nige offene Fragen, beispielsweise bezüglich der Beschaffung, respektive des Unterhalts der Informatik. Dieser Posten beeinflusst das Ergebnis um mehr als zwei Millionen Franken. Dennoch respektieren wir die Bedeutung dieses für die Verwaltung sehr wichtigen Bereichs. Die Entwicklung der Gesundheitskosten stellt für uns weiterhin Anlass zur Sorge dar. Wir sind uns bewusst, dass es diesbezüglich um ein Zusammenspiel von Ärzten und Spitälern mit den Krankenkassen geht und dass die hohen Erwartungen der Patienten ebenfalls eine grosse Rolle spielen. Dennoch müssen wir ein verstärktes Augenmerk auf diesen Punkt richten. Mit der vorgesehenen Lohnerhöhung um total 0,7% können wir gut leben. Wir wissen, dass die Angestellten des Kantons Thurgau gute Arbeit leisten. Wir verfügen im schweizerischen Vergleich über eine effiziente Verwaltung. Trotzdem darf die Frage gestellt werden, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine generelle Erhöhung der Löhne um 0,3% angebracht ist. In der Wirtschaft dürfte eine Nullrunde sicherlich die Regel sein. Vielleicht sollte nach der angekündigten Überprüfung des Lohngefüges im Vergleich mit den Löhnen der Industrie und des Gewerbes endlich ein Schlussstrich unter die Aufrechnung der Teuerung gezogen werden. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf fünf Tage findet die CVP/EVP-Fraktion richtig. Der Kanton darf in dieser Frage eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Finanzlage des Kantons mit seinem Eigenkapital zeigt sich weiterhin sehr gut. Das ermöglicht uns die Entwicklung von Ideen, die den Kanton weiterbringen können. Zudem verfügen wir auch noch über die "TKB-Millionen", die für spezielle Anliegen eingesetzt werden können. Ich denke da beispielsweise an das Schloss Eugensberg. Die Verlängerung des Moratoriums für die erste PS-Tranche der TKB ist sicherlich gut. In Erwartung der Beantwortung des Antrags zu einem Bericht über die strategische Verwendung der PS-Erlöse hätte es aber gereicht, das Moratorium nur bis zum Ende des Jahres 2020 fortzusetzen. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Aufbereitung des Budgets sowie auch für die Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Projekt HG2020 generierten Zusatzaufgaben. Die Ausgangslage zeigt sich gut. Die CVP/EVP-Fraktion möchte sich der Herausforderung stellen, unseren Kanton weiterzuentwickeln und so den grössten Gewinn für den Thurgau zu erzielen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion schliesst sich den positiven Rückmeldungen an. Wir sind erfreut über das positive Budget mit einem Ertragsüberschuss von 9,7 Millionen Franken und über die fast ausgeglichene Gesamtrechnung mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 96%. Wir danken dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung. Auch die Staatsquote ist positiv zu werten. Gegenüber dem Jahr 2018 zeigt sie sich leicht sinkend und im Finanzplan bewegt sie sich weiter in die Richtung der anzustrebenden 10%-Grenze. Der Gewinn wird natürlich weiterhin durch die Dividenden der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von rund 37 Millionen Franken aufgepoliert. Es ist zu begrüßen, dass auf die Entnahme aus dem NFA-Fonds verzichtet werden kann. So bleiben die Reserven, was sie

auch wirklich sein sollten, nämlich Vorräte für härtere Zeiten. Mittel- oder langfristig werden solche härteren Zeiten bestimmt kommen. Sobald sich die Zinssituation an den Finanzmärkten ändert und das Geld wieder mehr kostet, wird sich das sehr schnell negativ auf die Ertragslage des Kantons auswirken. Die positive Gestaltung des Finanzplans 2020 bis 2022 zeigt, dass sich die LÜP und das Projekt HG2020 wie gewünscht auf das strukturelle Defizit auswirken. Die FDP-Fraktion zeigt sich bezüglich der Verlängerung des TKB-Moratoriums unmotiviert zustimmend. Die GLP/BDP-Fraktion hingegen ist motiviert gegen die Verlängerung des Moratoriums. Es muss nicht sofort entschieden werden, was mit den 127,2 Millionen Franken gemacht werden soll. Aber man sollte auch nicht verbieten, sich darüber Gedanken zu machen. Ein weiteres Aufschieben mit einer Verlängerung des Moratoriums erachten wir daher als falsch und unnötig. Der Kanton verfügt generell über prall gefüllte Fonds. Nebst dem TKB-Fonds existieren auch noch der SNB-Fonds mit über 150 Millionen Franken und der NFA-Fonds mit 78 Millionen. Das ergibt total ein Eigenkapital von mehr als 600 Millionen Franken. Wir möchten das Geld des TKB-Fonds nicht einfach auf der hohen Kante ruhen lassen. Sonst könnte es passieren, dass es urplötzlich im Strassenfonds verschwindet. Daher wird die GLP/BDP-Fraktion die Verlängerung des Moratoriums für die erste PS-Tranche der TKB in der Schlussabstimmung einstimmig ablehnen. Die Personalkosten des Kantons wachsen stetig, wenn auch aktuell etwas weniger rasch. Sie werden im Jahr 2019 neu über 400 Millionen Franken betragen. Damit werden 2770 Stellen finanziert. Etwas besorgt betrachten wir die im Finanzplan aufgeführten Personalkosten für die Jahre 2021 und 2022. Geplant wird bereits wieder ein Wachstum von 1,1%, beziehungsweise 1,2%. Das ist definitiv zu hoch. Der Regierungsrat muss diesbezüglich nochmals über die Bücher. Für das Jahr 2019 gewährt der Regierungsrat eine Lohnerhöhung von insgesamt 0,7%. Darin enthalten sind die generelle Lohnerhöhung um 0,3% und individuelle Lohnerhöhungen von bis zu 0,4%. Damit wird zum ersten Mal die neue Regelung umgesetzt, die eine individuelle Lohnerhöhung von maximal 1% verlangt. Der Regierungsrat nutzt dieses gewährte Prozent nicht aus. Dass er die generelle Erhöhung bei 0,3% ansetzt, erachten wir als operativen Handlungsspielraum des Regierungsrates. Das ist in Ordnung. Diese 0,3% möchten wir nicht dramatisieren. Es handelt sich dabei um nicht viel mehr als eine Beruhigungsspielle, zumal diese Erhöhung bei einem Gehalt von 5000 Franken pro Monat lediglich 15 Franken ausmacht. Trotzdem kann damit ein kleines Zeichen gesetzt werden. Bezüglich des Personalkostenwachstums beschäftigt uns ein anderes Thema bedeutend mehr. Der Regierungsrat setzt die Stellen ins Verhältnis zum Bevölkerungswachstum. Der Kanton weist relativ konstant 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohner aus. Im Zeitalter der Digitalisierung und der riesigen Investitionen, die der Kanton in die Informatik tätigt, stellen wir aber die Frage, ob sich die Anzahl der Verwaltungsangestellten pro 1000 Einwohner nicht vielleicht verringern liesse. Gemeinsam mit Kantonsrat und Fraktionskollege Guhl habe ich eine Einfache Anfrage zur Digitalisierungsstrategie und deren Auswirkung auf das Stellenwachstum der Verwaltung eingereicht. Wir sind ge-

spannt auf die Beantwortung. Zum geplanten Vaterschaftsurlaub von neu fünf Tagen: Bisher wurden zwei Tage Vaterschaftsurlaub gewährt. Wir wehren uns nicht gegen die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs. Unsere Fraktion glaubt aber nicht, dass diese Ausweitung ohne jegliche Kostenfolgen möglich sein wird, obwohl es so angekündigt wurde. Ich bezweifle, dass diese "Insellösung" einen guten Weg darstellt. Im Endeffekt geht es um die Möglichkeit der Finanzierung und ich vermute, dass die Industrie und das Gewerbe diesbezüglich eine andere Haltung vertreten.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion freut sich darüber, dass der Regierungsrat für das Jahr 2019 von einer positiven Erfolgsrechnung mit rund 10 Millionen Franken Ertragsüberschuss ausgeht. Dieser Ertragsüberschuss liegt im Rahmen der langfristigen Finanzplanung und man darf von einer vorteilhaften Entwicklung sprechen. Aktuell sind 55,3 Millionen Franken Nettoinvestitionen budgetiert. Ob dieses Geld dann auch tatsächlich investiert wird, hängt bekanntlich nicht vom Abweichen der erklärten Willensbekundung ab, wie die letzten Jahre zeigten. Entscheidend ist die Frage, ob die Projekte zum geplanten Zeitpunkt auch realisierbar sind. Kurzfristige Änderungen oder Einsparungen können Verzögerungen bewirken. Elf der insgesamt 37 neu geschaffenen Stellen basieren auf einer Auflage des Bundes bezüglich des Asylwesens. Glücklicherweise können diese zusätzlichen Personalkosten mit entfallenen Ausgaben und Mehrerträgen kompensiert werden. Daher nimmt der Personalaufwand nur um 0,7% zu. Weniger erfreulich ist der Anstieg des Sachaufwandes, der 4,5% über dem geplanten Wachstum zu liegen kommt. Die Begründung, dass dieser Anstieg zu einem grossen Teil von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Aufwandpositionen stammen soll, erscheint ein wenig oberflächlich. Auch die generelle Lohnanpassung von 0,3% zu Zeiten von HG2020 sorgte in unserer Fraktion für Gesprächsstoff. Unseres Erachtens wirken die damit ausgesandten Signale irritierend. In der Detailberatung werden wir auf diesen Punkt zurückkommen. Dass die Gesamtrechnung 2020 im Finanzplan mit einem Finanzierungsüberschuss von 15,6 Millionen Franken abschliesst, ist erfreulich und sicherlich auch eine Frucht der Sparpakete LÜP und HG2020. Danach muss die Revision des Beitragsgesetzes für Schulgemeinden abgewartet werden. Man wird sehen, an welchem Punkt wir uns dann befinden. Eintreten ist obligatorisch, so bleibt lediglich noch zu erwähnen, dass die EDU-Fraktion sowohl den Voranschlag, als auch den Finanzplan einstimmig genehmigen wird.

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für das detaillierte Budget 2019. Wir sind mit der Arbeit der allermeisten Kantonsangestellten sehr zufrieden. Daher unterstützen wir die generelle Lohnerhöhung von 0,3%. Der Vorsprung auf die Teuerung kann etwas abgebaut werden, da für das laufende Jahr von einer Teuerung von bis zu 1% ausgegangen werden muss. Ebenso unterstützen wir die Bereitstellung von 0,4% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen. Die Kantonsangestellten mussten in den vergangenen Jahren aufgrund der von der Mehrheit des

Grossen Rates verlangten Sparrunden einen Sondereffort leisten. Daher haben sie diese Lohnerhöhung verdient. Zudem sind die Krankenkassenprämien auch für Kantonsangestellte gestiegen. Mit dem Budget und dem Stellenplan des kommenden Jahres gehört der Thurgau weiterhin zu den Kantonen mit der schlanksten Verwaltung. Die Stellenaufstockungen entsprechen in etwa dem Bevölkerungswachstum. Trotz Lohnerhöhungen steigen die Personalkosten insgesamt nur um rund 2,6 Millionen Franken, was als sehr moderat bezeichnet werden muss. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf fünf Tage stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Trotzdem handelt es sich nicht um einen grossen Wurf. Mindestens 14 Tage wären angebracht. Wenn die Staatsaufgaben von einem zu knappen Personalbestand erledigt werden müssen, steigt die Burnout-Rate und es besteht die Gefahr, dass die Qualität leidet. Deshalb ist es sehr zu begrüssen, dass beispielsweise das Veterinäramt mehr Stellenprozente zugesprochen erhält. Ich bezweifle jedoch, dass 50 Stellenprozente reichen werden, um alle Aufgaben innert nützlicher Frist sehr gut bewältigen zu können. Die GP-Fraktion steht hinter allen vom Regierungsrat geplanten neuen Stellen. Insbesondere sind wir erfreut darüber, dass wieder mehr Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden. Weiter begrüssen wir die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Infrastrukturverbesserungen bei der Kantonspolizei für die Erneuerung des Sicherheits-Funknetzes. Auch die Investitionen beim Amt für Informatik heissen wir gut. Weiterhin sind wir dankbar für den sorgsamen Umgang mit Büromaterial und weiteren Ressourcen. Die Nettoinvestitionen im Umfang von rund 55 Millionen Franken bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Wir hoffen, dass alle geplanten Investitionen im Jahr 2019 auch bewältigt werden können. Diesbezüglich schliessen wir uns den Aussagen von Kantonsrat Oswald an. Jedoch sind sich nicht alle Mitglieder der GP-Fraktion sicher, ob der Kanton weiterhin einen Milchviehstall betreiben sollte. Jedenfalls braucht es keinen unterirdischen Weidezugang auf dem Arenenberg. Als völlig unverständlich erachten wir die Tatsache, dass der Regierungsrat im kommenden Jahr 850'000 Franken in die Detailplanung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) investieren möchte, obwohl der Bund bis mindestens 2035 keine weitere Nationalstrasse in unserem Kanton bauen wird. In der Detailberatung werden wir auf diesen Punkt zurückkommen, da uns dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen scheint. Die Erfolgsrechnung weist trotz spürbarem Mehraufwand, insbesondere beim öffentlichen Verkehr und im Gesundheitswesen, ein positives Ergebnis auf. Das ist sehr erfreulich. Etliche Entnahmen aus Spezialfinanzierungen machen es möglich. Das strukturelle Defizit scheint mit einer fast ausgeglichenen Gesamtrechnung beseitigt zu sein. Die GP-Fraktion zeigt sich vorsichtig optimistisch und verlangt für das kommende Jahr keine Steuererhöhung. Der Staatssteuerfuss soll weiterhin 117% betragen. Einige Positionen der Finanzplanjahre sind aber schwer einzuschätzen. Sie könnten die Jahresabschlüsse schnell um etliche Millionen ins Minus treiben. Heute kann niemand sagen, wie viel Geld die SNB künftig ausschütten und wie sich der NFA entwickeln wird. Auch die Entwicklungen der Steuerkraft und der Gesundheitskosten können nicht vo-

rausgesagt werden. Der Regierungsrat rechnet weiterhin mit grossen Ablieferungen der TKB und Energie Thurgau (EKT). Wir hoffen, dass dies so bleiben wird. Künftig möchte die GP-Fraktion deutlich mehr Investitionen im Umweltbereich getätigt sehen. Je schneller, desto besser. Die Biodiversität befindet sich auf einem bedenklich tiefen Niveau. Sparen, beziehungsweise nichts oder nur wenig zu unternehmen, wäre verheerend. Aufgrund des Klimawandels werden schon bald erhebliche Kosten auf uns zukommen. Der heisse Sommer und die grosse Trockenheit waren bereits Vorboten. Starkregen und Stürme werden noch folgen. Weiter orten wir beim Kunstmuseum und beim Historischen Museum Handlungsbedarf. Einen Teil der parkierten Gelder aus der ersten PS-Tranche der TKB könnte man sofort für diese nachhaltigen Projekte aufwenden. Deshalb sind wir gegen die Ausdehnung des Moratoriums für die TKB-Millionen bis zum Ende des Jahres 2021 und werden dem Vorschlag des Regierungsrates nicht zustimmen.

Vico Zahnd, SVP: Grundsätzlich hat die SVP-Fraktion das Budget für das Jahr 2019 positiv aufgenommen. Die Erfolgsrechnung weist 9,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss auf und die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Millionen Franken ab. Diese beiden Resultate sind besser ausgefallen, als es die Zielsetzung hat erwarten lassen. Die SVP-Fraktion unterstützt die geplanten Nettoinvestitionen von 55,3 Millionen Franken und hofft, dass die gesamte Summe auch tatsächlich investiert werden kann. Auch das Eigenkapital von über 600 Millionen Franken und dem heute schon mehrfach angetönten Luxusproblem der 127,2 Millionen aus der ersten PS-Tranche der TKB lassen uns aktuell noch gut schlafen. Bezüglich des TKB-Geldes existieren offenbar viele Ideen, wie diese Millionen möglichst schnell ausgegeben werden könnten. Die SVP-Fraktion zeigt sich etwas zurückhaltender. Wir unterstützen die Verlängerung des Moratoriums. Der Finanzplan prognostiziert positive Zahlen für die Zukunft. Demnach kann die Gesamtrechnung positiv gestaltet werden, unter anderem aufgrund der Sparprogramme der letzten Jahre. Trotz der guten und positiven Zukunftsaussichten hat die SVP-Fraktion einige Kritikpunkte anzubringen. Wir wissen, dass die generelle Lohnerhöhung von 0,3% als symbolischer Akt zu verstehen ist. Dennoch wird damit ein falsches Signal an die Wirtschaft gesandt, da der Kanton diesbezüglich noch immer einen Teuerungs-Vorsprung von über 3% vorzuweisen hat. 2019 wird der Vorsprung noch etwa 2,6% betragen. Wir hätten es begrüsst, wenn die Ergebnisse der Überprüfung des Lohngefüges abgewartet worden wären. Nächstes Jahr hätte man aufgrund einer soliden Grundlage entscheiden können. Jetzt werden einfach alle Lohnbänder generell etwas angehoben. Sollte die Überprüfung ergeben, dass gewisse Löhne zu hoch ausfallen, werden wir uns in einem Dilemma wiederfinden. Anstelle der generellen Lohnerhöhung hätten die individuellen Lohnerhöhungen höher angesetzt werden können. Sie hätten unseres Erachtens bis zu 0,6% betragen dürfen. Positiv zur Kenntnis nehmen wir aber den Umstand, dass die Lohnerhöhungsrunde mit insgesamt 0,7% so tief ausfällt wie seit 20 Jahren nicht mehr. Dennoch wird aus den Reihen der SVP-Fraktion in der Detailbera-

tung ein Antrag folgen, der verlangt, die Pauschalkürzung Personalaufwand im Konto 7120.0000.900 höher ausfallen zu lassen, als es das Budget im Moment vorsieht. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das stetige Stellenwachstum. Auf Seite 12 der Erläuterungen zu den Planstellen ist zu lesen, dass 9,6 befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Gemäss Vorwort des Regierungsrates belasten diese 9,6 Stellen das Budget nicht, da es sich lediglich um eine Umwandlung bisheriger Stellen handeln würde. Dass die befristeten Stellen nicht um diese 9,6 Stellen reduziert werden, ist hingegen schade. Auf Seite 11 der gelben Seiten ist zu lesen, dass die befristeten Stellen lediglich um 0,3 Stellen schrumpfen. Die befristeten Stellen werden also in unbefristete Anstellungsverhältnisse umgewandelt, die befristeten Stellen gleichzeitig aber auch wieder neu besetzt. Vermutlich wird sich das in den nächsten Jahren stets wiederholen, was zu einem kontinuierlichen Stellenwachstum führt. Verkauft wird uns dieses Vorgehen aber so, als ob es das Budget überhaupt nicht tangieren würde. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf fünf Tage wurde in der SVP-Fraktion ebenfalls kontrovers diskutiert. Zu Kantonsrat Fisch: Im Subkommissionsbericht des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) kann nachgelesen werden, dass man mit Mehrkosten in der Höhe von 60'000 Franken rechnet. Von "kostenneutral" kann also nicht die Rede sein. Diesbezüglich muss aber nicht mit Widerstand der SVP-Fraktion gerechnet werden. Ich persönlich vertrete dezidiert die Auffassung, dass die öffentliche Hand, beziehungsweise die Verwaltung, nicht in allen Bereichen als Vorreiterin aufzutreten braucht. Sie darf sich aber auch nicht stets an das gesetzliche Minimum klammern. Meines Erachtens wurde mit diesen fünf Tagen ein Kompromiss gefunden, der sich etwa in die durchschnittliche Dauer des Vaterschaftsurlaubs in der Privatwirtschaft einfügt. Selbstverständlich existieren noch immer Firmen, die lediglich einen Tag Vaterschaftsurlaub gewähren. Im Gegenzug gibt es aber auch Firmen, bei denen der Vaterschaftsurlaub zwei Wochen dauert. Weiter sorgte der Milchviehstall des Arenenbergs für Gesprächsstoff in der SVP-Fraktion. Wir sind uns intern zwar noch nicht ganz einig, trotzdem kündige ich vorsorglich an, dass wir in der Detailberatung vermutlich einen Antrag zur Streichung dieses Postens stellen werden. Mit dem restlichen Beschlussesentwurf, inklusive der Beibehaltung des Staatssteuerfusses von 117%, ist die SVP-Fraktion einverstanden. Wir bedanken uns für die guten Unterlagen und die gute Zusammenarbeit.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personal Thurgau. Personal Thurgau ist die Dachorganisation verschiedener Personalverbände, wie beispielsweise jenen der Verwaltung, erstinstanzlichen Gerichte, Bezirksämter, Bildung oder Gesundheit. Gerne nehme ich Stellung zur vorgeschlagenen Lohn- und Personalpolitik des Regierungsrates. Ich nehme gleich vorweg, dass ich dem Regierungsrat zu seinen diesbezüglichen Entscheidungen gratuliere. Sie entsprechen den Vorstellungen von Personal Thurgau. Meines Erachtens ist der Regierungsrat sehr sorgsam und wohlüberlegt mit den lohn- und personalpolitischen Massnahmen umgegangen. Einerseits hat er seine Verantwortung

gegenüber seinem wohl wichtigsten Kapital, nämlich seinem Personal auf allen Stufen und in allen Bereichen, wahrgenommen. Andererseits reagiert er mit den vorgeschlagenen Massnahmen positiv auf die letzten vier Jahre, in denen er von teilweise negativen Kostenentwicklungen und der Anpassung der Besoldungsverordnung vor Probleme gestellt wurde. Erstens wurde der Anteil für die individuelle Lohnanpassung erheblich zurückgefahren und zweitens hat der Regierungsrat mit der generellen Anpassung um 0,3% unter anderem auch auf das starre Besoldungssystem mit den verschiedenen Maxima der Lohnstufen sowie auf die allgemeine Kostenentwicklung reagiert. Dabei ist er seinen Aussagen treu geblieben und hat nur einen kleinen Teil der per Oktober prognostizierten Kostenentwicklung von rund 1% abgefangen, womit der Teuerungsvorsprung auf deutlich unter 3% reduziert wird. Ich glaube, dass mich meine fünfzigjährige Berufstätigkeit, wovon ich die Hälfte in der Privatwirtschaft verbrachte und 24 Jahre lang als Gemeindeammann mit der Doppelfunktion als Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter tätig war, zu einem Urteil darüber befähigt, an welchen Orten was und wie vor sich geht. Der Staat, die Gemeinden sowie auch staatsnahe Unternehmen sehen sich vor die herausfordernde Aufgabe gestellt, im Spagat zwischen Gewerbe und Industrie, zwischen Finanzindustrie und Versicherungen sowie zwischen Pharmaindustrie und Gesundheitsunternehmen, aber auch gegenüber den Dienstleistungsunternehmen eine ausgewogene Lohn- und Personalpolitik zu realisieren. Dabei stellt sich meines Erachtens immer wieder dieselbe Frage: Wer macht was richtig und wer verhält sich inwiefern falsch? Oder anders formuliert: Warum ist der eine Arbeitgeber attraktiver als andere Betriebe? Ich denke nicht, dass die Attraktivität und eine tiefe Fluktuationsrate per se nur vom Lohn und den Sozialleistungen abhängig sind. Ich bin davon überzeugt, dass dafür vor allem Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit des Arbeitgebers sowie eine wertschätzende und unterstützende Unternehmenskultur nötig sind. Diese Komponenten stellen vielmehr ein Garant für eine hohe Zufriedenheit dar. Jedes Jahr vor der Sommerpause zeichnen alle Fraktionen ein durchwegs positives Bild des Staatspersonals. Sobald es aber um personal- oder lohnpolitische Themen geht, wird leider gerne das veraltete und verstaubte Image der Staatsangestellten wieder ausgegraben. Gleichzeitig wird praktisch bei jeder Interpellationsdiskussion gefordert, dass der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen müsse, indem er jeweils bestimmte Themen angehen und fördern müsse. Nimmt der Regierungsrat diese Diskussionen aber ernst und möchte das Personal fördern, so wie jetzt beispielsweise mit der Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs, werden seine Entscheidungen sofort in Frage gestellt. Den Vorwurf der Wirtschaftsverbände, dass vor der Lohnerhöhung zuerst der Vergleich des Lohngefüges hätte abgewartet werden müssen, kann ich aus Sicht dieser Wirtschaftsverbände gut nachvollziehen. Auch ich warte gespannt auf diesen Bericht. Ich zähle sehr stark auf die Aufrichtigkeit aller Beteiligten und erwarte, dass ihre Aussagen auch auf tatsächlichen und vergleichbaren Fakten beruhen. Zu den Gemeindevertretern: Die Gemeinden verfügen über Autonomie bezüglich der Lohnpolitik und sind dementsprechend eigenständig. Bereits in der zweiten Hälfte der

1990er-Jahre durfte ich für die Gemeinde Aadorf und ihre Betriebe ein eigenes Lohnsystem entwickeln. Dieses System wurde in einem Handbuch des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) publiziert. Viele Gemeinden haben es übernommen und weiterentwickelt. Auch wenn eine gewisse Konkurrenz zwischen Kanton und Gemeinden nicht auszuschliessen ist, sind die Gemeinden doch selbständig und professionell genug, um selbst über ihre eigene Lohn- und Anstellungspolitik zu entscheiden. Als letzten Punkt möchte ich noch anfügen, dass es dem Grossen Rat freistünde, das starre Lohnstufensystem mit 27 Lohnklassen, in welchem neben dem Minimallohn auch vier Maximalzonen existieren, einfacher und offener zu gestalten.

Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür, dass er sich nach vier Jahren wieder dazu durchgerungen hat, dem Verwaltungspersonal eine Lohnerhöhung von mindestens 0,3% zu gewähren. Insbesondere die bürgerliche Seite des Grossen Rat, die den Teuerungsvorsprung kritisiert und die Lohnerhöhung als unverhältnismässig erachten, weise ich auf die Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 16. November 2018 hin. Gebetsmühlenartig wird stets wiederholt, dass in der Privatwirtschaft lohntechnische Nullrunden bevorstünden. Die besagte Medienmitteilung hält nun aber fest, dass die Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz eine Erhöhung der Effektivlöhne um 0,9%, sowie eine Erhöhung der Mindestlöhne um 0,5% beschlossen hätten. Auch diese Zahlen aus der Wirtschaft gilt es im Rahmen unserer Debatte zu berücksichtigen. Die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs freut die SP-Fraktion ganz besonders. Wir betrachten diese Regelung als einen ersten Schritt. Wir leben im 21. Jahrhundert und in einer Gesellschaft, die sich stetig weiterentwickelt. Viele junge Väter möchten sich heute in einer anderen Form in das Familienleben einbringen, als es früher üblich war. Ein Blick in den Nachbarkanton zeigt, dass beispielsweise die Stadt Wil (SG) den frischen Vätern unter ihren Angestellten einen dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugesteht. Die Stadt St. Gallen gewährt einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Viele Betriebe, beispielsweise die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Migros oder Coop, gönnen ihren Angestellten noch weit mehr als drei Wochen Vaterschaftsurlaub. Die SP-Fraktion hofft, dass die aktuelle Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs nicht bereits das Ende der Fahnenstange darstellt und bittet den Regierungsrat, diesbezüglich weiter voranzuschreiten. Zudem wird die Bevölkerung bald auch noch über eine entsprechende Initiative abstimmen können. Ich bin sehr zuversichtlich und glaube, dass ein positives Ergebnis erwartet werden darf.

Scherrer, SVP: Zu Kantonsrätin Kern und Kantonsrat Lüscher: Der Kanton kann bezüglich der Lohnpolitik gut eine Vorbildfunktion einnehmen. Auch die Gemeinden oder die SBB haben es leicht, da die Löhne von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanziert werden. Immer wieder ist die Rede vom "schlanken Staat" und dem "Kanton der kurzen Wege". Trotzdem stocken wir das Personal des Kantons Thurgau, unseres Staa-

tes, jährlich mit 30 bis 40 neuen Stellen auf. Dabei dürfte auch von der Verwaltung eine höhere Effizienz verlangt werden. In der Privatwirtschaft ist das der Normalfall. Von "Lohnabstieg" kann keine Rede sein. In den letzten Jahren wurden individuelle Lohnerhöhungen von bis zu 1% gewährt. Davon profitierten diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es verdient haben. Daran möchten wir festhalten, da in der kantonalen Verwaltung auch Personal beschäftigt wird, das schlichtweg keine generelle Lohnerhöhung verdient hat. Das wurde kürzlich in einem Bericht festgehalten, der den Kanton Thurgau rund 800'000 Franken kostete. Deshalb wird in der Detailberatung der von Kantonsrat Vico Zahnd bereits angetönte Antrag mit der Forderung folgen, die Pauschalkürzung Personalaufwand um 1,3 Millionen Franken zu erhöhen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Erstellung des Budgets bedeutet für den Regierungsrat das Vollbringen eines mehrfachen Spagates. Verschiedene Interessen müssen berücksichtigt werden. Insbesondere verfolgen wir aber das Ziel eines gut funktionierenden Staates, der sich schlank und effizient zeigt. Oft haben wir dabei auch mit neuen Auflagen und Bestimmungen zu kämpfen, die uns vom Bundesparlament auferlegt werden. Zu berücksichtigen ist zudem stets, dass sich unsere Welt zunehmend schneller und komplizierter gestaltet. So erreichen uns beispielsweise plötzlich neue Datenschutzrichtlinien aus der Europäischen Union (EU), die uns dazu zwingen, die Datenschutzstelle aufzustocken. Im Vergleich mit anderen Kantonen funktioniert unsere Datenschutzstelle übrigens mit geringstem Aufwand bestens. Ich halte nochmals fest, dass unser Ziel ein gut funktionierender, aber schlanker und effizienter Staat ist. Herrscht im Grossen Rat als Echo auf das Budget eine mittlere Zufriedenheit bis mittlere Unzufriedenheit, so darf der Regierungsrat sehr zufrieden sein. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns mit dem Budget für das Jahr 2019 auf dem richtigen Weg befinden. Aufgrund eines guten Umfeldes zeigt es sich positiv; damit sind beispielsweise die Steuerentwicklung und die Ausschüttungen des NFA oder der SNB gemeint. Die angepassten Haushaltsstrukturen trugen ebenfalls viel zum positiven Resultat bei, wie es in der Eintretensdebatte schon oft erwähnt wurde. Mit der Umsetzung der LÜP-Massnahmen konnten 48 Millionen Franken konsolidiert werden. Die Wirkung des Projektes HG2020 wird folgen. Zu den Lohnerhöhungen von maximal 0,7%: Über die Aufteilung zwischen genereller und individueller Lohnerhöhung lässt sich fürwahr diskutieren. Ich habe diesen Aspekt anhand der letzten 19 Jahre untersucht und stellte fest, dass die verschiedenen Aufteilungen aus finanzpolitischer Perspektive keinen Unterschied machen. Die aktuell aufgegleiste und ebenfalls bereits erwähnte Lohnüberprüfung ist von den Lohnrunden zwingend unabhängig. Diesen Punkt erachte ich als sehr wichtig. Die generelle Lohnerhöhung von 0,3% streben wir aufgrund derjenigen Leute in der kantonalen Verwaltung an, die seit langer Zeit gute Leistungen für den Kanton erzielen, den "Karren" vorwärts ziehen und die Grenze für individuelle Lohnerhöhungen erreicht haben. Diese Personen erhielten seit vier Jahren keine Lohnerhöhungen mehr. Mit der generellen Lohnerhöhung erhalten sie immerhin eine kleine Anerkennung. Ich betone zudem, dass wir mit dieser generellen Lohnerhö-

hung von 0,3% unseren Lohnvorsprung auf die Teuerung, die in den Jahren 2017 und 2018 1,5% betrug, um 1,2% abbauen. Der Regierungsrat erklärte gegenüber seinen Sozialpartnern, dass wir uns langfristig Parität wünschen zwischen den Indexen des Lohnes und des Preises. Das wird in den nächsten drei oder vier Jahren der Fall sein und hängt von der Entwicklung der Teuerung ab. Dieser Grundsatz der angestrebten Parität ist uns wichtig und wurde von den Sozialpartnern akzeptiert. Ich danke Kantonsrat Oswald für seine Bemerkung, dass der Voranschlag immer informativer und transparenter werde. Information und Transparenz stellen für den Regierungsrat grosse Anliegen dar und wir freuen uns natürlich darüber, wenn diesbezügliche Verbesserungen bemerkt werden. Zum Finanzplan: Unter anderem aufgrund des Projekts HG2020 kann sich der Finanzplan von einer guten Seite zeigen. Auch die Risiken konnten wir in den Finanzplan aufnehmen. Diesbezüglich ist beispielsweise die Entwicklung des NFA zu erwähnen, der uns bis zum Jahr 2025 etwa 29 Millionen Franken Mindereinnahmen bescheren wird. Weiter ist auf die durchaus notwendige Revision des Beitragsgesetzes für Schulgemeinden hinzuweisen. Diese Revision wird eine Herausforderung für die Staatsrechnung darstellen. Sie ist jedoch bereits im Finanzplan enthalten und aufgeführt. Ein weiteres Risiko stellen die Steuervorlage und AHV-Finanzierung des Bundes dar, über welche wir vermutlich im kommenden Mai abstimmen werden. Die Umsetzung ist gemäss der Vernehmlassungsvorlage ebenfalls im Finanzplan enthalten. Der Finanzplan deckt somit sämtliche wichtigen Risiken ab, obwohl die effektive Risikoabwägung natürlich schwierig bleibt. Zum Moratorium bezüglich des Geldes aus der ersten PS-Tranche der TKB: Ein diesbezüglicher Vorstoss liegt vor, der Regierungsrat wird sich dazu äussern. Wir legen in erster Linie Wert darauf, den Staatshaushalt zu konsolidieren und auf Kurs zu bringen. Erst in zweiter Linie machen wir uns Gedanken darüber, wie sich das Geld ausgeben lässt. Daher befürworte ich die Verlängerung des Moratoriums. Die Summe ist vorläufig sicher verwahrt und gut angelegt. Die Vorschläge bezüglich der Verwendung des Geldes werden wir vorlegen. Der Regierungsrat dankt der GFK und den Subkommissionen für die intensiven Diskussionen. Sie erledigen viel Arbeit, ohne dass die Öffentlichkeit davon Notiz nimmt. Einen speziellen Dank richte ich an den Kommissionspräsidenten, der die GFK ausgezeichnet zu führen weiss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 5. Dezember 2018 durchgeführt werden.